PETRA STACHER

Partnerschaft und Politik
Bad Ischls Bürgermeisterin folgte ihrem Lebensgefährten nach.

→ SEITE 25

Rassismus vor der Club-Tür

Nachtleben. Wenn Lokale den Zutritt verwehren, kann das Folgen haben.

NULLPLUS/ISTOCKPHOTO

„Du kommst da nicht rein" – oft ist der Grund für die Abweisung nur die Hautfarbe

VON **STEFANIE MAREK**
UND **KONSTANTIN AUER**

„Du darfst da nicht rein", sagt der Türsteher. Sebastian M. wundert sich. „Wieso? Ist es wegen meiner Hautfarbe?", fragt er. Der Türsteher bejaht. „Es dürfen nur Österreicher rein. Der Chef hat das vorgegeben." Dieses Gespräch stammt aus Sebastian M.s Gedächtnisprotokoll zu dem Vorfall Ende Dezember in Wiener Neustadt, über den der KURIER berichtet hat. Nur Österreicher im Lokal haben zu wollen, bestritt der Lokalbesitzer im Nachhinein. Dass die Herkunft kein Ausschlussgrund sein darf, sollte bekannt sein. Aber welche Kriterien dürfen Lokale beim Einlass anwenden? Und was können Betroffene tun?

Tatsächlich sei Einlassverweigerung in Clubs und Lokale wegen „ausländischem" Aussehen ein sehr häufiger Fall von rassistischer Diskriminierung, sagt der Klagsverband für Diskriminierungsopfer. Das würde meist junge Männer betreffen, „da sie wegen rassistischer Stereotypen oft als potenzielle Gefahr oder Unruhestifter wahrgenommen werden", erklärt Dilber Dikme, die Leiterin der ZARA-Beratungsstellen.

VERGIM BEKIROVSKI

Vergim Bekirovski von der Sicherheitsfirma Thurs

PRIVAT

Sebastian M. wurde in Wiener Neustadt der Eintritt verwehrt

Vergim Bekirovski, Geschäftsführer der Sicherheitsfirma Thurs, die in den Wiener Clubs Horst, Inc. und O arbeitet, erklärte dem KURIER das allgemeine Vorgehen von Türstehern beim Einlass: „Unser Team muss innerhalb von fünf Sekunden entscheiden, ob jemand eine Gefahr für andere Gäste sein könnte." Das müsse ein guter Türsteher anhand der Körpersprache und der Ausstrahlung beurteilen können. Mit einem Migrationshintergrund hätte das nichts zu tun.

Verbreitetes Problem

2019 wurden ZARA 22 Vorfälle gemeldet, bei denen jemand wegen „ausländischen Aussehens" der Einlass verweigert wurde. Offizielle Zahlen gibt es aber nicht. Melden würden Betroffene die Vorfälle kaum, obwohl sie für sie belastend sind: „Die Teilnahme am sozialen Leben definiert sich bei vielen jungen Leuten übers Fortgehen", sagt ein Vertreter von Fair Door. Der Verein berät Betroffene von Diskriminierung im Nachtleben. „Wenn man da systematisch nicht in Lokale kommt, aber die Freunde schon, dann wird ein rassistischer Diskurs verinnerlicht."

Dass Türsteher angeben, auf Anweisung des Chefs zu handeln, aber Lokalbesitzer die Türsteher verantwortlich machen, ist laut Klagsverband ein häufiges Phänomen. Für Bekirovski liegt die Verantwortung klar bei den Veranstaltern und Besitzern, der Türsteher sei „nur das ausführende Organ". Gut ausgebildete, ethnisch vielfältige Türsteher-Teams würden aber helfen. Wer beim Personal vor der Türe spare, spart an der falschen Stelle, so Stefan Ratzenberger, Sprecher der Nachtgastronomen in der Wirtschaftskammer. Die Gewerkschaft Vida fordert außerdem seit Jahren eine geregelte Ausbildung für die Sicherheitsbranche, die auch rechtliche Schulungen beinhalten soll.

Diskriminieren verboten

Aber wie ist das mit dem Hausrecht und dem Gesetz? Dürfen sich Club- oder Lokalbesitzer aussuchen, wen sie hineinlassen? Jein.

Lokalbesitzer können eine Kleiderordnung festlegen, oder gewalttätige sowie stark Alkoholisierte abweisen, erklärt Fair Door. Rassistische Diskriminierung ist aber verboten. Nach dem Gleichbehandlungsgesetz darf man niemandem aufgrund des Geschlechts oder der Ethnie den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen vorenthalten. Außerdem droht eine Verwaltungsstrafe von bis zu 1.090 Euro, sollte man andere Personen wegen ihrer Hautfarbe, der Herkunft, der Religion oder einer Behinderung diskriminieren oder am Betreten von Orten hindern, die für alle bestimmt sind.

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft und Fair Door empfehlen Betroffenen, Fotos und genaue Aufzeichnungen mit Datum und Uhrzeit zu machen und auch Zeugen anzusprechen. Sebastian M. wandte sich an die Anti-Rassismus-Beratungsstelle ZARA. Auch die Gleichbehandlungsanwaltschaft ist eine kostenlose Anlaufstelle. Der Klagsverband hilft vor Gericht.

Wiener Ansichten

Fertigmachen zum Ärgern

VON **BARBARA MADER**

Großhirn an alle, fertigmachen zum Ärgern. Otto Waalkes' zeitlos schöne anatomische Erläuterungen passen gerade wieder gut. Das Jahr ist noch jung und schon geht die Keppelei wieder los.

Seit geraumer Zeit fragt sich das Redaktionskomitee der Wiener Ansichten, wie das mit der Kommunikation im Straßenverkehr weitergehen soll. Wenn alle nur in ihr Handy starren und wie blinde Hendln auf die Straße stolpern. Und es andererseits ziemlich wenige Autofahrer zu kümmern scheint, dass man Fußgängern zumindest am Zebrastreifen den Vortritt lassen sollte.

Apropos Ärgern über Autos: Unter dem Neuen Markt bauen sie ja jetzt eine Tiefgarage. Zugegeben, ein Fortschritt, dass die Autos künftig von der Oberfläche verschwinden. Gescheiter wäre es gewesen, sie ganz draußen zu lassen. Warum es einer Stadt wie Barcelona gelingt, die Innenstadt autofrei zu gestalten, aber Wien nicht, bleibt schleierhaft. Allerdings ist diese Geschichte wohl gegessen. Der Platz bietet genug aktuelles Empörungspotenzial: Wer hat diesen merkwürdigen Glaskobel am Biedermeierhaus der Bäckerei Oberlaa genehmigt und vor allem: warum?

Der hässliche Anbau ist jedoch eine Bagatelle im Vergleich zu dem, was der Wiener Innenstadt insgesamt droht: Bis Ende des Jahres 5.000 Hotelbetten mehr als derzeit, so die Prognose. In den Jahren darauf geht der „Boom", wie es seitens der Hoteliervereinigung heißt, munter weiter. Schließlich vertrage der Wiener Hotelmarkt noch ein paar „große Marken".

Liebe Tourismus-Fetischisten: Kennt ihr das Märchen vom Fischer und seiner Frau? Die, die nicht genug kriegen kann? Wisst ihr, wie das ausgeht? Am Ende verlieren alle. Wenn der Graben dereinst überrannt sein wird wie der Markusplatz in Venedig, wenn kein Wiener sich mehr freiwillig in die Innenstadt begeben wird, dann wird es wohl auch wurscht sein, dass ich mir beim Meinl am Graben bald keine Trost-Schoki mehr kaufen kann. Der sperrt nämlich demnächst für lange Zeit zu. *Großhirn an alle …*

barbara.mader@kurier.at

Die Sicherheitsbranche soll Ausbildungsregeln bekommen

Gesetz. Auch im Programm der neuen Regierung befindet sich das Vorhaben, ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz zu verabschieden. Darin heißt es, dass „klare und verbindliche" Qualitätsstandards für private Sicherheitsunternehmen eingeführt werden sollen. Es soll eine standardisierte Grundausbildung eingeführt werden.

Außerdem sind im Regierungsprogramm einheitliche Ausweise für Sicherheitsdienstleister und sogar ein eigener Lehrberuf vorgesehen. Letzteres Vorhaben könnte schwierig werden, meint Thomas Forstner, Generalsekretär vom Verband der Sicherheitsunternehmen, denn ein Berufseinstieg sei in dieser Branche erst mit 18 Jahren möglich. Er begrüßt das Vorhaben , sagt aber, dass sich diese Inhalte auch schon in früheren Regierungsprogrammen befunden hätten.

Lohndumping

„Unser jahrelanger Einsatz hat Früchte getragen", freut sich Ursula Woditschka von der Gewerkschaft Vida. Mit so einem Gesetz könne das Sicherheitsbedürfnis aller verbessert werden und Schwarzarbeit sowie Lohndumping in der Branche bekämpft werden.

„Die Zeiten von Turbo-Einschulungen und sofortigen Einsätzen sind vorbei", sagt Woditschka. Zudem solle das Gesetz eine Abgrenzung zu den Aufgaben von Justizwache und Polizei bringen.

Persönliches Exemplar für AOM-Benutzer kfjsbg3 - (C) APA-DeFacto GmbH. Alle Rechte vorbehalten.